



Stadtbetriebe Hennef

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Niederschrift

**über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Tourismus und Energie**

am

Wochentag	Datum
Dienstag	19.02.2019

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	104
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Einzelhandel in der Region Bonn/Rhein-Sieg; Vortrag von Herrn Prof. Dr. Stephan Wimmers IHK Bonn/Rhein-Sieg	105
1.1.1	Bericht des Hennefer Einzelhandels zu den Auswirkungen der städtischen Veranstaltungen auf die Ergebnisse des örtlichen Handels	
1.2	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 07.04.2019, anlässlich der Veranstaltung "Hennef Macht Mobil"	106
1.3	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 15.09.2019 anlässlich den Hennefer Stadtfest	107
1.4	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 01.12.2019, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes	108
1.5	Erstellung und Entwicklung eines Generalplans für Pkw-E-Ladestationen, Antrag der CDU Fraktion vom 28.11.2018	109
2	Anfragen	
2.1	E-Mobilität in Hennef; Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.12.2018	
2.2	Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 12.11.2018 zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft	
3	Mitteilungen	
3.1	Bericht über das Ergebnis der von der Abteilung Wirtschaftsförderung/ Tourismus (III.2.2) der Stadtbetriebe Hennef AöR beauftragten IFH-Untersuchung „Vitale Innenstädte 2018“; Vergleichende Darstellung der Passantenbefragung 2018 im Vergleich zu 2016 für Hennef - Zusammenfassung der Ergebnisse durch das IFH Köln	
3.2	Neuabschluss des Wegenutzungsvertrags für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in den Stadtteilen Eulenberg, Meisenbach, Hove, Scheuren, Busch, Köschbusch, Hanf, Hanfmühle, Heide, Broich und Knippgierscheid der Stadt Hennef (Sieg) mit der Bad Honnef AG (BHAG)	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Verkauf eines Grundstückes in Hennef-Geistingen; Sachstand	
6.2	Wochenmarkt in Hennef	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:11 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 06.02.2019
Nachtragsdatum: 14.02.2019
Vorsitzende/r: Norbert Spanier
Schriftführer/in: Katrin Schwarz

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r

Spanier, Norbert SPD

Ratsmitglieder

Auerbach, Peter	CDU	
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD	
Gerards, Martin	CDU	
Gockel, Kay-Henning	Bündnis 90 / Die Grünen	
Hasselberg, Gerd	Bündnis 90 / Die Grünen	
Hauf, Reinhard, Dr.	CDU	Vertretung für Ehrenberg, Peter
Krey, Detlef	Die Linke	
Martius, Hans-Peter	CDU	
Osterhaus-Ehm, Regina	CDU	
Precker, Axel	SPD	Vertretung für Herchenbach, Jochen
Stratmann, Irene	SPD	Vertretung für Herchenbach, Henning
Walterscheid, Theo	CDU	Vertretung für Wallau, Thomas
<u>sachkundige Bürger/innen</u>		
Kaufmann, Norbert	Die Unabhängigen	
Nacken, Hans-Joerg	SPD	
Rollenske, Erika	SPD	Vertretung für Spanier, Annemarie
Schenkelberg, Martin	CDU	
Schmitz, Astrid	CDU	Vertretung für Becker-Steinhauer, Renate

Thiesen, Lukas	CDU
Waskow, Günter	CDU
Wilke, Ulrich	FDP

Von der Verwaltung waren anwesend:

Barth, Klaus – Vorstand Stadtbetriebe Hennef AöR
Breuer, Jochen – Leitung Amt für Zivil und Bevölkerungsschutz
Gerke, Sascha – Leitung Rechtsabteilung
Henkel, Markus – Leitung Bauaufsicht
Herkt, Martin – Beigeordneter Dezernat IV
Hoffmann, Renate – Controlling/Stellv. Vorstand Stadtbetriebe Hennef AöR
Kirstges, Thomas – Amt für Steuerungsunterstützung
Münch, Birgit – Amt für Stadtplanung und Entwicklung
Muranko, Ursula – Fachbereichsleitung Stadtentwicklung, Liegenschaften
Pörsch, Melanie – Fachbereich Stadtentwicklung, Liegenschaften
Steffan, Mira – Fachbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Walter, Michael – Erster Beigeordneter

Gäste:

Zu TOP 1.1

Herr Prof. Dr. Stephan Wimmers von der IHK Bonn/Rhein-Sieg

Zu TOP 1.1.1

Frau Irmgard Gräf, Vorsitzende der Werbegemeinschaft Hennef e. V.
Herr Martin Hassel, Herrenmoden Hassel, Frankfurter Str. 94, Hennef
Herr Henning Borgmann, Kinderschuhfachgeschäft Schuhwiedu, Frankfurter Str. 92, Hennef

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	104

Der Ausschussvorsitzende, Herr Spanier, eröffnete die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie, stellte die form- und fristgerechte Einladung fest und wies auf den Nachtrag vom 14.02.2019 und die Tischvorlage zu TOP 1.2, 1.3 und 1.4 hin (s. Anlage 1).

Herr Spanier begrüßte die Gäste Herrn Prof. Dr. Wimmers von der IHK Bonn/Rhein-Sieg, Frau Irmgard Gräf, Vorsitzende der Werbegemeinschaft Hennef e. V., Frau Renate Hoffmann, Geschäftsführerin der Werbegemeinschaft Hennef e. V., Herrn Hassel und Herrn Borgmann, Mitglieder der Werbegemeinschaft.

Herr Krey von der Fraktion Die Linke schlug vor, TOP 2.2 als ordentlichen TOP unter 1.6 zu behandeln.

Frau Osterhaus-Ehm aus der CDU-Fraktion gab zur Kenntnis, dass sie eine Nachfrage zu TOP 3.1 stellen möchte.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beschloss einstimmig, die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1	Beschlussvorlagen	
1.1	Einzelhandel in der Region Bonn/Rhein-Sieg; Vortrag von Herrn Prof. Dr. Stephan Wimmers IHK Bonn/Rhein-Sieg	105
1.1.1	Bericht des Hennefer Einzelhandels zu den Auswirkungen der städtischen Veranstaltungen auf die Ergebnisse des örtlichen Handels	

Herr Prof. Dr. Stephan Wimmers erläuterte an Hand einer Präsentation die aktuelle Situation des Einzelhandels im Rhein-Sieg-Kreis und im speziellen in Hennef und gab Auskunft zu Umsatz und Verkaufsfläche, zu aktuellen Entwicklungen in der Region und schloss mit einem Fazit. (Im Einzelnen wird auf die Anlage Nr. 2, zu TOP 1.1 verwiesen.)

Der Einzelhandelsumsatz in Deutschland steige stetig, dabei sei zu erwähnen, dass in der Grafik (S. 4) der Einzelhandel vor Ort und der Online-Handel zusammengefasst seien. Der Online-Anteil sei 2018 um 10 % gewachsen, der stationäre Handel um 1,2 %, insofern sei der Onlinehandel der Wachstumstreiber was keine weitere Zunahme der Verkaufsflächen zur Folge hätte.

In Hennef liege die Einzelhandelsrelevante Kaufkraft mit ca. 350 Mio. €/2018 und ca. 7.200 €/Einwohner /Jahr etwas über dem Bundesdurchschnitt.

Der Einzelhandelsumsatz für Hennef habe 280 Mio. € betragen (5.900 €/Einw.) und zeige, dass mögliche Kaufkraft an andere Standorte außerhalb Hennefs abgeflossen ist.

Die Zentralität liege mit einem Index von 91,9 etwas unter dem Bundesdurchschnitt.

Herr Dr. Wimmers berichtete, dass 57% der Einzelhandelsstandorte inzwischen rückläufige Kundenfrequenzen melden. Als mögliche Ursache wird auch der Online-Handel genannt, der Shopping vom Sofa aus ermöglicht.

Er nannte folgende Vorschläge zur Kundenbindung im stationären Handel:

- Steigerung der Attraktivität der Innenstadt
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Veranstaltungsformate in Innenstadt etablieren
- Verkehrliche Erreichbarkeit erhalten (Park-and-Ride Parkplätze, Ausbau ÖPNV)
- Auffindbarkeit durch Onlinepräsenz

und ging auf die Herausforderung der Verkaufsoffenen Sonntage (VOS) ein (unter dem Aspekt der Klagen von Verdi und entsprechenden Vereinbarungen im Vorfeld).

Zum Thema Verkaufsfläche stellte er die Trends dar:

- Flächenstagnation - letzter großer Wachstumstrend durch Bau- und Möbelmärkte
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung - Steuerung durch Einzelhandelskonzepte
- Wachstum im Lebensmitteleinzelhandel
 - in Bonn/Rhein-Sieg kein Neubauvorhaben unter 1.200 m² VKF
 - Bestand: Umwidmung von Lagerflächen zu Verkaufsflächen
 - Zunahme Anlieferverkehre, da kleinere Lagerflächen

und zeigte künftige Einzelhandelsentwicklungen im Umkreis von Hennef auf.

Die Verkaufsfläche in Hennef habe einen hohen Wert im Bundesvergleich. Dies sei jedoch durch das Möbelhaus XXL Lutz bedingt; würde man diese Fläche rausrechnen wäre dieser Wert nicht mehr überdurchschnittlich.

Zum Thema Verkehr und Erreichbarkeit erläuterte er die Zunahme des Verkehrs an Hand der Darstellung des Pendlerverhaltens nach Hennef und von Hennef aus in die Region. Dabei ging er insbesondere auf die Frankfurter Str. ein, die ca. 10.000 KFZ-Bewegungen täglich aufweise und der Problematik der Anlieferverkehre und dem damit eingeschränkten Verkehrsfluss. Auf Bitten von BM Pipke führe die IHK ab der 9. KW eine entsprechende Umfrage zu "Anlieferverkehre Frankfurter Str." durch.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich bei Herrn Prof. Dr. Wimmers für seinen aufschlussreichen Vortrag und leitete an die Mitglieder der Werbegemeinschaft Hennef e.V. über.

Die Vertreter der Werbegemeinschaft berichteten zum Thema verkaufsoffene Sonntage und den Auswirkungen der städtischen Veranstaltungen auf die Ergebnisse des örtlichen Handels.

Frau Gräf betonte die Notwendigkeit der durch die Veranstaltergemeinschaft Stadt Hennef, Stadtmarketing e.V. und Werbegemeinschaft e.V. durchgeführten Veranstaltungen sowie den positiven Einfluss auf den Einzelhandel unter dem Stichwort „Lust auf Innenstadt machen“ wie von Herrn Dr. Wimmers vorgetragen. So würden die Veranstaltungen auf die Hennefer aber auch über Hennef hinaus z.B. beim Hennefer Stadtfest Besucher in die Stadt locken. Insbesondere die Qualität der Feste spreche für sich und mache bei den Besuchern neugierig auf die Stadt. Das hätte zum Ergebnis, dass neue Zielgruppen angesprochen werden könnten was so alleine von denen Einzelhändler nicht zu stemmen sei.

Herr Borgmann berichtete von steigenden Umsätzen an den Wochenenden mit VOS. Würden diese Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden, wäre das ein herber Verlust für den Einzelhandel Hennefs.

Dies unterstrich auch Herr Hassel. Der Einzelhandel habe seinen Schwerpunkt im Hinblick auf Beratung und der emotionalen Ansprache des Kunden unter dem Stichwort „Kenner kaufen in Hennef“, „Kenner kaufen vor Ort“.

Es folgte ein reger Austausch.

Frau Deisenroth-Specht (SPD Fraktion) stimmte der Argumentation des Einzelhandels zu, wollte jedoch wissen, ob im Kontext der VOS immer ein Event geplant werden müsse, ob das dem Einzelhandel helfe.

Herr Borgmann sprach sich für die Events aus die derzeit geplanten Events würden ausreichen auch unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten. Es müsse etwas Besonderes für die Stadt bleiben auch mit Blick auf die umliegenden Städte und Gemeinden; hier wäre jedoch eine bessere Absprache zu den Terminen der VOS wünschenswert.

Herr Schenkelberg (CDU-Fraktion) erkundigte sich für seine Fraktion zur Frage eines 4. Verkaufsoffenen Sonntages, einer möglichen Einbahnstraßenregelung auf der Frankfurter Straße um hierfür ein Meinungsbild der Einzelhändler in Erfahrung zu bringen sowie drittens zum Thema Digitalisierung - was ist in Hennef zu tun in Richtung einer Plattform, weiterer Online-Angebote.

Frau Gräf (Vorsitzende der Werbegemeinschaft) begründete im Einzelnen die verkaufsoffenen Sonntage 2019, die auch noch unter 1.2 – 1.4 als Tagesordnungspunkte zur Beschlussfassung abzustimmen seien. Die VOS seien gut platziert und sollten so langfristig erhalten bleiben. Ein vierter verkaufsoffener Sonntag wäre denkbar, wenn er gut vorbereitet und begleitet werde. Eine Aufwertung werde wahrscheinlich auch mit Blick auf die Kosten schwierig durchzusetzen sein.

Herr Borgmann sprach sich gegen die Einrichtung einer Einbahnstraße auf der Frankfurter Straße aus, da die Kunden eine gute Erreichbarkeit der Geschäfte wünschen. In diesem Kontext sei auch die Umfrage der Fraktion die Linke seinerzeit zu diesem Thema wahrscheinlich nicht aussagekräftig, da nicht alle Einzelhändler daran teilgenommen hätten.

Herr Hassel betonte zur Digitalisierung, dass eine Plattform gegebenenfalls als Wunsch- Plattform zu überlegen sei, die dann wiederum unterverteilt würde an die Einzelhändler. Man habe jedoch kaum eine Chance gegen Amazon-Angebote anzugehen. Die Konkurrenz für örtliche Plattformen sei einfach zu groß gegen die großen Player. Vielmehr würden die Kunden die örtlichen Homepages nutzen; hier sei die entsprechende Pflege und Auffindbarkeit jedes einzelnen Einzelhändlers gefragt.

Auch Herr Hassel sprach sich gegen die Einführung einer Einbahnstraßenregelung auf der Frankfurter Straße aus. Wie auch von Herr Dr. Wimmers in seinem Vortrag aufgezeigt, sei die Frequenz der Frankfurter Straße sehr hoch und würde zum Umsatz beitragen.

Herr Martius (CDU-Fraktion) hielt die Erreichbarkeit der Frankfurter Straße für wichtig und die Haltung der Werbegemeinschaft sei ja auch bereits schon hierzu abgefragt.

Frau Gräf bestätigte dies. Verschiedene Alternativen seien innerhalb der Werbegemeinschaft auch schon in der Vergangenheit diskutiert worden, jedoch seien die Mitglieder überwiegend der Meinung, wie zuvor ausgeführt, dass es bei der bisherigen Situation verbleiben soll.

Herr Krey (Fraktion DIE LINKE) unterstrich nochmal die damalige Intention des Fragebogens, Tempo 30 auf der Frankfurter Straße einzuführen, die Radfahrer vom Bürgersteig auf die Straße zu verlagern, sowie eine Einbahnstraßensituation der Frankfurter Str. auszuprobieren. Dies hätte mehr Platz für Parken und Außengastronomie zur Folge. Bezogen auf die Veranstaltung am 7.4. (Hennef macht Mobil) kritisierte er die fehlenden umweltverträglichen Angebote.

Frau Gräf betonte, dass dies sehr wohl mit in den Blick genommen sei durch die Angebote auf dem Stadtsoldatenplatz. Diese Angebote sollten zunächst beobachtet und gegebenenfalls in den nächsten Jahren noch verstärkt ausgebaut werden.

Auch die Vertreter der SPD-Fraktion sprachen sich ebenfalls für den geplanten Ringverkehr in der Innenstadt aus um dadurch eine längere Verweildauer durch eventuell größere Außengastronomiebereiche zu erreichen.

Der Vorsitzende dankte für die konstruktiven Beiträge und rief den Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beschloss einstimmig, bei einer Enthaltung der Fraktion Die Linke:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie nimmt den Vortrag von Herrn Prof. Dr. Stephan Wimmers zur Situation des Einzelhandels in der Region Bonn/Rhein-Sieg sowie die Ausführungen der Mitglieder der Werbegemeinschaft Hennef e.V. zu den Auswirkungen der städtischen Veranstaltungen und Aktionen auf die Ergebnisse des örtlichen Handels zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 07.04.2019, anlässlich der Veranstaltung "Hennef Macht Mobil"	106
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Herr Gockel (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zeigte seine Verwunderung über das geplante Event. Seiner Ansicht nach seien die Angebote nicht ausgereift und die Verbrennungsmotoren stünden zu sehr im Fokus der Veranstaltung auf der Frankfurter Straße. Die alternativen Antriebe seien nicht ausreichend dargestellt, das Thema Umwelt und Natur sei zu gering bewertet. Die Kosten für die Veranstaltung seien ebenfalls nicht aufgelistet, Angebote des ÖPNV fehlten, ebenso näheres zu Angeboten auf dem Marktplatz

Die CDU-Fraktion begrüßte den Schwerpunkt Umwelt und Mobilität sowie auch im Vergleich zu konventionellen KFZ. Für 2019 sei es das richtige Konzept, weitere Angebote in den folgenden Jahren könnten natürlich noch mit anderen Schwerpunkten verfolgt werden.

Bezüglich der Frage zu den Kosten sagte Herr Barth im Nachgang der Veranstaltung eine Auflistung zu.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beschloss einstimmig, bei zwei Enthaltungen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef(Sieg), die beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 15.09.2019 anlässlich den Hennefer Stadtfest	107
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beschloss einstimmig:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef(Sieg), die beiliegende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.4	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 01.12.2019, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes	108
-----	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beschloss einstimmig:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef(Sieg), die beiliegende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5	Erstellung und Entwicklung eines Generalplans für Pkw-E-Ladestationen, Antrag der CDU Fraktion vom 28.11.2018	109
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

Frau Osterhaus-Ehm (CDU-Fraktion) kündigte zum Beschlussvorschlag eine Ergänzung an.

Herr Gockel (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) hinterfragte die in der Vorlage dargestellten Zahlen mit von zugelassenen Fahrzeugen mit der Kennzeichnung "E" und auch die Anzahl der Schnellladestationen. Diese seien nicht nur für das Fabrikat Tesla, sondern auch z.B. auch für Nissan technisch möglich, diese Schnellademöglichkeit aufzunehmen.

Herr Krey (Fraktion DIE LINKE) fragte, ob es zukünftig Auskünfte über die Nachfrage der entsprechenden Ladepunkte geben wird. Frau Münch (Mobilitätsbeauftragte/Amt 61) bestätigte, dies bereits mit der Rhenag thematisiert zu haben. Eine Auswertung werde künftig zugesagt.

Herr Schenkelberg (CDU-Fraktion) erkundigte sich, ob es planungsrechtliche Instrumente für Neubauten und entsprechende Installation von Ladestationen gebe, und ob beim Verkauf städtischer Grundstücke auch die Möglichkeit gegeben sei, Ladestationen vorzuschreiben. Frau Münch erklärte, dass es noch keine gesetzlichen Vorgaben entsprechender Art gebe, man dies jedoch im Gespräch bei der zukünftigen Planung von öffentlichen Parkplätzen und im öffentlichen Parkraum mit ansprechen sollte. Bei städtebaulichen Verträgen wäre die Forderung durchaus möglich vorzusehen.

Herr Barth (Vorstand AöR) wies darauf hin, dass man den Fokus nicht nur auf den Ausbau der Elektromobilität nehmen sollte, sondern auch zukünftig weitere umweltfreundliche Antriebe einzubeziehen.

Der Ausschussvorsitzende stellte den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung seitens der CDU-Fraktion (kursiv dargestellt) zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie beschloss einstimmig:

1. Die Verwaltung wird beauftragt über die Entwicklung bei der PKW-E-Mobilität zu berichten.
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine Plattform zu finden, in welcher Stadt und andere Akteure, wie Rhenag, Innogy, örtlicher Auto- und Fahrradhandel, Heimatvereine, usw. zusammengebracht werden, um einen gemeinsamen Plan zu entwickeln.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2	Anfragen	
2.1	E-Mobilität in Hennef; Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.12.2018	

Die Anfrage sei laut Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) insofern beantwortet, da die Fragen bereits unter TOP 1.5 behandelt wurden und dort entsprechende offene Punkte noch von der Verwaltung zu klären bzw. weiter zu entwickeln sind.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie nahm die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2.2	Anfrage der Fraktion "Die Linke" vom 12.11.2018 zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft	
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Gemäß Geschäftsordnungsbeschluss ist dieser TOP zum ordentlichen TOP 1.6 erhoben worden.

Herr Krey (Fraktion Die Linke) kritisierte, dass in der Beantwortung der Verwaltung zu seiner Anfrage im Rahmen der Haushaltsberatungen keine konkreten Aussagen zur finanziellen Ausstattung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft getroffen worden seien und forderte eine Beantwortung zu nächsten Sitzung.

Herr Barth verwies auf das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, DHPG Dr. Harzem & Partner KG, Bornheim, vom 02.03.2016 vorgelegte Gutachten und erläuterte, dass es keinen neuen Erkenntnisstand gebe. Eine vertiefende Untersuchung sei kostenintensiv und führe nicht zu einem anderen Ergebnis wie in der Vorlage dargestellt. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit entfielen weiterhin, der Stadt fehlen eigene Grundstück zur Einbringung in eine solche GWG, und in städtischer Trägerschaft träte sie in Konkurrenz zu privaten Investoren, die durchaus auch schon derzeit in geförderten Wohnungsbau investieren würden.

Herr Nacken (SPD-Fraktion) hinterfragte die Aussage der Verwaltung hinsichtlich der Kosten. Die Gründung einer solche Gesellschaft läge bei 50.000 €. Ein solcher Betrag sei durchaus verträglich damit die Stadt ihrer sozialen Verantwortung nachkommen und preisgünstigen Wohnraum schaffen könnte.

Nach einer angeregten Diskussion, fragte Herr Gockel (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), ob nicht auch private Investoren mit in einer solchen kommunalen Wohnungsbaugesellschaft zu integrieren seien.

Dieser Vorschlag wurde aufgenommen und solle von der Verwaltung weiter geprüft werden.

	Mündliche Anfragen
--	---------------------------

Herr Krey (Fraktion DIE LINKE) erkundigte sich nach den Kosten für den Kurzfilm „Sport Stadt Hennef“ und wie die Vergabe für den Film erfolgt sei. Die Beantwortung wurde zur Niederschrift zugesagt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Hennef hat in Abstimmung mit dem Sportsportverband und der Pressestelle der Stadt einen gemeinsamen Sportfilm über Hennef produzieren lassen. Der Videoclip sollte neben der Steigerung des WIR-Gefühls die Vielfältigkeit der Sportarten in Hennef präsentieren.

Herr Müller-Goldkuhle von Goldblick TV aus Hennef hat diesen Auftrag übernommen, da er bereits mit einigen anderen Filmen der Stadt Hennef (Hennefer Wochenmarkt u. Hennefer Weihnachtsmarkt) vertraut war.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 9.520,00 €.

3	Mitteilungen	
3.1	Bericht über das Ergebnis der von der Abteilung Wirtschaftsförderung/ Tourismus (III.2.2) der Stadtbetriebe Hennef AÖR beauftragten IFH-Untersuchung „Vitale Innenstädte 2018“; Vergleichende Darstellung der Passantenbefragung 2018 im Vergleich zu 2016 für Hennef - Zusammenfassung der Ergebnisse durch das IFH Köln	

Frau Osterhaus- Ehm erkundigte sich bei der Umfrage des Instituts für Handelsforschung, ob es sich dabei um eine Zufallsstichprobe handele, insbesondere die Aussagen zu Altersdurchschnitt seien doch aus ihrer Sicht sehr fraglich oder ob es sich das Ergebnis demografisch begründen ließe. Die Beantwortung wurde zur Niederschrift zugesagt.

Beantwortung IFH Köln:

Die Statistik beruhe auf langfristigen Erfahrungen, z. B. der Entscheidung für den Herbst als neutrale Saisonphase, dem Donnerstag mit mehr Kundenfrequenz, dem Samstag mit einer anderen Besucherstruktur als unter der Woche.

Sitzung des Ausschusses für **Wirtschaft, Tourismus und Energie** am
19.02.2019

Die Befragung hat nach Auskunft des IFH-Köln einen hohen Aussagewert durch ein bundesweit standardisiertes Verfahren, das begründet ist durch:

- *hohe Fallzahl der Befragungen,*
- *Befragung über den ganzen Tag*
- *Geschlechtsneutral*
- *an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet.*

Zentrale Aussage, so Herr Barth sei, dass die durchgeführten Veranstaltungen gut angelegtes Geld seien.

Herr Wilke (FDP-Fraktion) erkundigte sich nach dem Auftrag und den Kosten für die Beauftragung der IFH-Passantenbefragung und was aus dem Ergebnis für Schlussfolgerungen gezogen würden.

Frau Muranko (FB III.2) sagte zu, dass man die Trends, die dort aufgezeigt wurden, noch nacharbeiten werde, verwies jedoch auf die begrenzten Umsetzungsmöglichkeiten z.B. hinsichtlich des Geschäftsbesatzes, da die Ladenlokale in privater Hand seien. Auch die Angebote für mehr Aufenthaltsqualität, z.B. Bänke, müssten auch unter dem Aspekt des Vandalismus immer wieder hinterfragt werden. Die Beauftragung des Instituts habe sich auf 4.522 € belaufen.

Der Ausschuss Für Wirtschaft, Tourismus und Energie nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

3.2	Neuabschluss des Wegenutzungsvertrags für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in den Stadtteilen Eulenberg, Meisenbach, Hove, Scheuren, Busch, Köschbusch, Hanf, Hanfmühle, Heide, Broich und Knippgierscheid der Stadt Hennef (Sieg) mit der Bad Honnef AG (BHAG)	
-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	

Keine

5	Anfragen	
---	-----------------	--

Keine

6	Mitteilungen	
6.1	Verkauf eines Grundstückes in Hennef-Geistingen; Sachstand	

Der Ausschuss Für Wirtschaft, Tourismus und Energie nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

6.2	Wochenmarkt in Hennef	
-----	------------------------------	--

Der Ausschuss Für Wirtschaft, Tourismus und Energie nimmt die Ausführung der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen



Norbert Spanier
Vorsitzende/r



Katrin Schwarz
Schriftführer/in



Klaus Barth
Vorstand



Ursula Muranko
Fachbereichsleitung



Tischvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Datum: 14.02.2019

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	19.02.2019	öffentlich
Rat	01.04.2019	öffentlich

Tischvorlage zu TOP 1.2.:

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 07.04.2019, anlässlich der Veranstaltung "Hennef Macht Mobil";
Ergebnis des Anhörungsverfahrens

Sachverhalt

Das Anhörungsverfahren zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 07.04.2019, anlässlich der Veranstaltung "Hennef Macht Mobil" wurde am Montag, den 04.02.2019, eingeleitet.

Seitens des Erzbistum Kölns, der Handwerkskammer zu Köln, dem Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg-Euskirchen e.V. der Gewerkschaft Ver.di und der IHK Bonn/Rhein Sieg wurde schriftlich Stellung zu der Anfrage genommen.

Von Seiten der Kath. Kirche/ Erzbistum Köln wird zwar auf die grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich des Sonn- und Feiertagsgesetzes und die restriktive Genehmigung von Ausnahmemöglichkeiten hingewiesen. Gottesdienstliche Belange der Pfarrgemeinden seien jedoch nicht tangiert. Auch die Gewerkschaft Ver.di befürwortet aus grundsätzlichen Erwägungen nicht die Sonntagsöffnung, nach dortiger Auffassung reichen die vorgelegten Unterlagen jedoch zur Genehmigung der Sonntagsöffnung aus.

Weitere Bedenken der übrigen Verbände wurden nicht erhoben.

Die Stellungnahme der Evangelischen Kirchengemeinde Hennef lag zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Tischvorlage nicht vor.

Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Hennef, den 15.02.2019

Klaus Pipke
Bürgermeister



Tischvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Datum: 14.02.2019

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	19.02.2019	öffentlich
Rat	01.04.2019	öffentlich

Tischvorlage zu TOP 1.3.:

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, den 15.09.2019 anlässlich des Hennefer Stadtfestes;
Ergebnis des Anhörungsverfahrens

Sachverhalt

Das Anhörungsverfahren zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 15.09.2019, anlässlich des Hennefer Stadtfestes wurde am Montag, den 04.02.2019, eingeleitet.

Seitens des Erzbistum Kölns, der Handwerkskammer zu Köln, dem Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg-Euskirchen e.V., der Gewerkschaft Ver.di und der IHK Bonn/Rhein-Sieg wurde schriftlich Stellung zu der Anfrage genommen.

Von Seiten der Kath. Kirche/ Erzbistum Köln wird zwar auf die grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich des Sonn- und Feiertagesgesetzes und die restriktive Genehmigung von Ausnahmemöglichkeiten hingewiesen. Gottesdienstliche Belange der Pfarrgemeinden seien jedoch nicht tangiert. Auch die Gewerkschaft Ver.di befürwortet aus grundsätzlichen Erwägungen nicht die Sonntagsöffnung, nach dortiger Auffassung reichen die vorgelegten Unterlagen jedoch zur Genehmigung der Sonntagsöffnung aus.

Weitere Bedenken der übrigen Verbände wurden nicht erhoben.

Die Stellungnahme der Evangelischen Kirchengemeinde Hennef lag zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Tischvorlage nicht vor.

Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Hennef, den 15.02.2019

Klaus Pipke
Bürgermeister



Tischvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

TOP: _____

Datum: 14.02.2019

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	19.02.2019	öffentlich
Rat	01.04.2019	öffentlich

Tischvorlage zu TOP 1.4.:

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 01.12.2019, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes;
Ergebnis des Anhörungsverfahrens

Sachverhalt

Das Anhörungsverfahren zum Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 01.12.2019, anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes wurde am Montag, den 04.02.2019, eingeleitet.

Seitens des Erzbistum Kölns, der Handwerkskammer zu Köln, dem Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg-Euskirchen e.V., der Gewerkschaft Ver.di und der IHK Bonn/Rhein-Sieg wurde schriftlich Stellung zu der Anfrage genommen.

Von Seiten der Kath. Kirche/ Erzbistum Köln wird zwar auf die grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich des Sonn- und Feiertagesgesetzes und die restriktive Genehmigung von Ausnahmemöglichkeiten hingewiesen. Gottesdienstliche Belange der Pfarrgemeinden seien jedoch nicht tangiert. Auch die Gewerkschaft Ver.di befürwortet aus grundsätzlichen Erwägungen nicht die Sonntagsöffnung, nach dortiger Auffassung reichen die vorgelegten Unterlagen jedoch zur Genehmigung der Sonntagsöffnung aus.

Weitere Bedenken der übrigen Verbände wurden nicht erhoben.

Die Stellungnahme der Evangelischen Kirchengemeinde Hennef lag zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Tischvorlage nicht vor.

Die Stellungnahmen sind als Anlage beigefügt.

Hennef, den 15.02.2019

Klaus Pipke
Bürgermeister



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg | Postfach 1820 | 53008 Bonn

Stadt Hennef
Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Herr Hans-Heinrich Ortseifen
Postfach 1562
53762 Hennef

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Unser Zeichen
Abt. I TB/BS
Ihr Ansprechpartner
Till Bornstedt
E-Mail
bornstedt@bonn.ihk.de
Telefon
(0228) 22 84 - 145
Telefax
(0228) 22 84 - 223

14.02.2019

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Hennef(Sieg) im Jahr 2019

Sehr geehrter Herr Ortseifen,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Ihrer Kommune.

Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg bestehen **keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung am Sonntag den**

**07.04.2019, im Rahmen der Veranstaltung „Hennef macht mobil“,
15.09.2019, im Rahmen des „Hennefer Stadtfestes“ und
01.12.2019 im Rahmen des „Hennefer Weihnachtsmarktes“,**

soweit die Anforderungen aus § 6 Abs. 1, 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
i.A.

Till Bornstedt
Referent Handel, Bauleitplanung, Verkehr

Stadt Hennef (Sieg)
Herrn Hans-Heinrich Ortseifen
Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Abt. 320 – Allgemeines Ordnungswesen
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

08.02.2019

per Mail: hansheinrich.ortseifen@hennef.de

Stellungnahme
Verkaufsoffener Sonntag am 07.04.2019
Ihr Schreiben vom 04.02.2019

Sehr geehrter Herr Ortseifen,

besten Dank für Ihr Schreiben und die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der beabsichtigten ordnungsbehördlichen Verordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 07. April 2019.

Als Interessenvertretung des Einzelhandels in der Region befürworten wir alle Maßnahmen, die zur Stärkung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots beitragen und ortsnahe Einkaufsmöglichkeiten sicherstellen.

Gemäß Ihrer dargestellten Begründung sehen wir das öffentliche Interesse sowie den notwendigen räumlichen und zeitlichen Bezug zur Ladenöffnung als hinreichend dargestellt und belegt an. Es bestehen somit unsererseits keine Bedenken. Alle Voraussetzungen nach § 6 LÖG NRW sind erfüllt.

Wir begrüßen somit die vorgesehene Sonntagsöffnung ausdrücklich.

Mit besten Grüßen


Adalbert von der Osten
Hauptgeschäftsführer

Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.

Postfach 70 40
D-53070 Bonn
Am Hof 26a
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0
Fax: 0228 72 53 3 - 20

einzelhandelsverband@ehvbonn.de
www.ehvbonn.de

Vorsitzender
Jannis Ch. Vassiliou

Hauptgeschäftsführer
Adalbert von der Osten

Vereinsregister AG Bonn
VR 2363

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE52 3806 0185 2000 8750 18
BIC: GENODE33BRS

Stadt Hennef (Sieg)
Herrn Hans-Heinrich Ortseifen
Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Abt. 320 – Allgemeines Ordnungswesen
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

11.02.2019

per Mail: hansheinrich.ortseifen@hennef.de

Stellungnahme
Verkaufsoffener Sonntag am 15.09.2019
Ihr Schreiben vom 05.02.2019

Sehr geehrter Herr Ortseifen,

besten Dank für Ihr Schreiben und die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der beabsichtigten ordnungsbehördlichen Verordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 15. September 2019.

Als Interessenvertretung des Einzelhandels in der Region befürworten wir alle Maßnahmen, die zur Stärkung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots beitragen und ortsnahe Einkaufsmöglichkeiten sicherstellen.

Gemäß Ihrer dargestellten Begründung sehen wir das öffentliche Interesse sowie den notwendigen räumlichen und zeitlichen Bezug zur Ladenöffnung als hinreichend dargestellt und belegt an. Es bestehen somit unsererseits keine Bedenken. Alle Voraussetzungen nach § 6 LÖG NRW sind erfüllt.

Wir begrüßen somit die vorgesehene Sonntagsöffnung ausdrücklich.

Mit besten Grüßen


Adalbert von der Osten
Hauptgeschäftsführer

Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.

Postfach 70 40
D-53070 Bonn
Am Hof 26a
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0
Fax: 0228 72 53 3 - 20

einzelhandelsverband@ehvbonn.de
www.ehvbonn.de

Vorsitzender
Jannis Ch. Vassiliou

Hauptgeschäftsführer
Adalbert von der Osten

Vereinsregister AG Bonn
VR 2363

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE52 3806 0186 2000 8750 18
BIC: GENODED1BRS

Stadt Hennef (Sieg)
Herrn Hans-Heinrich Ortseifen
Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Abt. 320 – Allgemeines Ordnungswesen
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

11.02.2019

per Mail: hansheinrich.ortseifen@hennef.de

Stellungnahme
Verkaufsoffener Sonntag am 01.12.2019
Ihr Schreiben vom 05.02.2019

Sehr geehrter Herr Ortseifen,

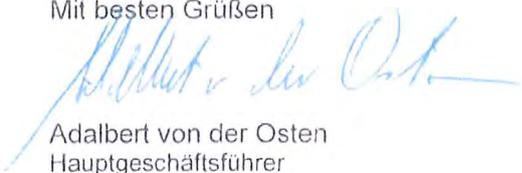
besten Dank für Ihr Schreiben und die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der beabsichtigten ordnungsbehördlichen Verordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 01. Dezember 2019.

Als Interessenvertretung des Einzelhandels in der Region befürworten wir alle Maßnahmen, die zur Stärkung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots beitragen und ortsnahe Einkaufsmöglichkeiten sicherstellen.

Gemäß Ihrer dargestellten Begründung sehen wir das öffentliche Interesse sowie den notwendigen räumlichen und zeitlichen Bezug zur Ladenöffnung als hinreichend dargestellt und belegt an. Es bestehen somit unsererseits keine Bedenken. Alle Voraussetzungen nach § 6 LÖG NRW sind erfüllt.

Wir begrüßen somit die vorgesehene Sonntagsöffnung ausdrücklich.

Mit besten Grüßen


Adalbert von der Osten
Hauptgeschäftsführer

Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.

Postfach 70 40
D-53070 Bonn
Am Hof 26a
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0
Fax: 0228 72 53 3 - 20

einzelhandelsverband@ehvbonn.de
www.ehvbonn.de

Vorsitzender
Jannis Ch. Vassiliou

Hauptgeschäftsführer
Adalbert von der Osten

Vereinsregister AG Bonn
VR 2363

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE52 3806 0186 2000 8750 18
BIC: GENODE33BRS

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

Stadt Hennef
Herrn Ortseifen
Postfach 1562
53762 Hennef

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Stabsabteilung Recht

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1547
Telefax 0221 1642 1903

rechtsabteilung@
erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

Pax-Bank eG Köln
Konto-Nr. 55 050
BLZ 370 601 93

IBAN DE74 3706 0193 0000 0550 50
BIC GENODED1PAX

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	SBKZ/GKZ	Bearbeiter/-in	Unser Zeichen	Datum
04.02.2019			Frau Mallmann- Dourgounis	R 60 888/75	11. Februar 2019

Verkaufsoffene Sonntage („Hennef macht Mobil“ am 07.04.2019) in der Stadt Hennef, Kirchenanhö- rung nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Ortseifen,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 04.02.2019 zu o.g. Betreff und nehmen dazu gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz (LÖG) wie folgt Stellung:

Der Schutz der Sonn- und Feiertage ist für die Kirche ein prioritäres Anliegen. Nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 139 WRV sind der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“. Auch nach Art. 25 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen werden der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.“

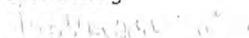
Zur Wahrung des verfassungsrechtlich geschützten Mindestniveaus des Sonn- und Feiertagsschutzes haben Sonn- und Feiertage regelhaft erkennbar Tage der Arbeitsruhe zu sein. Um dem verfassungsrechtlich geforderten Regel-Ausnahme-Verhältnis zu genügen, bedarf es nach der Rechtsprechung strenger Prüfung (vgl. OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 5. Mai 2017 – 4 B 520717 –, juris, unter Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts).

Durch die geplante Sonntagsöffnung werden gottesdienstliche Belange der Pfarrgemeinden nach örtlicher Rücksprache zwar nicht tangiert. Aus den genannten grundsätzlichen Gründen plädieren wir aber weiterhin für eine restriktive Genehmigung von Ausnahmemöglichkeiten für Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass unangemessen kurze Stellungnahmefristen die Verletzung des rechtlichen Gehörs und damit die Wirksamkeit des Anhörungsverfahrens in Frage stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Mallmann-Dourgounis
Sachbearbeiterin

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

Stadt Hennef
Herrn Ortseifen
Postfach 1562
53762 Hennef

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Stabsabteilung Recht

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1547
Telefax 0221 1642 1903

rechtsabteilung@
erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

Pax-Bank eG Köln
Konto-Nr. 55 050
BLZ 370 601 93

IBAN DE74 3706 0193 0000 0550 50
BIC GENODE33PAX

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	SBKZ/GKZ	Bearbeiter/-in	Unser Zeichen	Datum
04.02.2019			Frau Mallmann-Dourgounis	R 60 888/75	11. Februar 2019

Verkaufsoffene Sonntage („Hennefer Stadtfest“ am 15.09.2019) in der Stadt Hennef, Kirchenanhörung nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Ortseifen,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 04.02.2019 zu o.g. Betreff und nehmen dazu gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz (LÖG) wie folgt Stellung:

Der Schutz der Sonn- und Feiertage ist für die Kirche ein prioritäres Anliegen. Nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 139 WRV sind der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“. Auch nach Art. 25 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen werden der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.“

Zur Wahrung des verfassungsrechtlich geschützten Mindestniveaus des Sonn- und Feiertagsschutzes haben Sonn- und Feiertage regelhaft erkennbar Tage der Arbeitsruhe zu sein. Um dem verfassungsrechtlich geforderten Regel-Ausnahme-Verhältnis zu genügen, bedarf es nach der Rechtsprechung strenger Prüfung (vgl. OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 5. Mai 2017 – 4 B 520717 –, juris, unter Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts).

Durch die geplante Sonntagsöffnung werden gottesdienstliche Belange der Pfarrgemeinden nach örtlicher Rücksprache zwar nicht tangiert. Aus den genannten grundsätzlichen Gründen plädieren wir aber weiterhin für eine restriktive Genehmigung von Ausnahmemöglichkeiten für Ladenöffnungszeiten an Sonntagen und Feiertagen.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass unangemessen kurze Stellungnahmefristen die Verletzung des rechtlichen Gehörs und damit die Wirksamkeit des Anhörungsverfahrens in Frage stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Mallmann-Dourgounis
Sachbearbeiterin

Erzbistum Köln | Generalvikariat | 50606 Köln

Stadt Hennef
Herrn Ortseifen
Postfach 1562
53762 Hennef

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Stabsabteilung Recht

Marzellenstraße 32 | 50668 Köln
Postanschrift:
Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1547
Telefax 0221 1642 1903

rechtsabteilung@
erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

Pax-Bank eG Köln
Konto-Nr. 55 050
BLZ 370 601 93

IBAN DE74 3706 0193 0000 0550 50
BIC GENODE33PAX

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	SBKZ/GKZ	Bearbeiter/-in	Unser Zeichen	Datum
05.02.2019			Frau Mallmann- Dourgounis	R 60 888/75	11. Februar 2019

Verkaufsoffene Sonntage („Hennefer Weihnachtsmarkt“ am 01.12.2019) in der Stadt Hennef, Kirchenanhörung nach § 6 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Ortseifen,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 05.02.2019 zu o.g. Betreff und nehmen dazu gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz (LÖG) wie folgt Stellung:

Der Schutz der Sonn- und Feiertage ist für die Kirche ein prioritäres Anliegen. Nach Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 139 WRV sind der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt“. Auch nach Art. 25 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen werden der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage als „Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.“

Zur Wahrung des verfassungsrechtlich geschützten Mindestniveaus des Sonn- und Feiertagsschutzes haben Sonn- und Feiertage regelhaft erkennbar Tage der Arbeitsruhe zu sein. Um dem verfassungsrechtlich geforderten Regel-Ausnahme-Verhältnis zu genügen, bedarf es nach der Rechtsprechung strenger Prüfung (vgl. OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 5. Mai 2017 – 4 B 520717 –, juris, unter Verweis auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesverfassungsgerichts).

Durch die geplante Sonntagsöffnung werden gottesdienstliche Belange der Pfarrgemeinden nach örtlicher Rücksprache zwar nicht tangiert. Aus den genannten grundsätzlichen Gründen plädieren wir aber weiterhin für eine restriktive Genehmigung von Ausnahmemöglichkeiten für Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass unangemessen kurze Stellungnahmefristen die Verletzung des rechtlichen Gehörs und damit die Wirksamkeit des Anhörungsverfahrens in Frage stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Mallmann-Dourgounis
Sachbearbeiterin

Ortseifen, Hans-Heinrich

Von: Munkler, Britta <britta.munkler@verdi.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Februar 2019 11:50
An: Ortseifen, Hans-Heinrich
Cc: Walter, Michael
Betreff: Sonntagsöffnungen 2019 auf dem Stadtgebiet der Stadt Hennef

Sehr geehrter Herr Walter,
Sehr geehrter Herr Schult,
Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre Schreiben und das heute mit Herrn Walter geführte Telefonat, finden Sie nachstehend unsere Stellungnahme.

Im Jahr 2019 sind auf dem Stadtgebiet der Stadt Hennef verkaufsoffene Sonntage geplant, hiermit nehmen wir gerne Stellung zur beantragten Sonntagsöffnung:

Das Ladenöffnungsgesetz NRW sowie die vorliegende Rechtsprechung verknüpfen eine sonntägliche Öffnung des Einzelhandels mit klaren Vorgaben, um die geschützte Arbeitsruhe zu wahren.

Mit Urteil vom 26.11.2014 hat beispielsweise das Bundesverwaltungsgericht auf die Bedeutung der gesetzlichen Sonn- und Feiertagsruhe hingewiesen. Ausnahmen sind demnach nur möglich, sofern sie zur Befriedigung täglicher oder an diesen Tagen besonders hervortretenden Bedürfnissen der Bevölkerung erforderlich sind und die damit verbundenen Arbeiten objektiv nicht an Werktagen vorgenommen werden können.

Die vorliegenden Unterlagen reichen nach unserer Auffassung aus, um die beantragten Sonntagsöffnungen zu genehmigen.

Es wird Sie allerdings wenig verwundern, dass wir aus grundsätzlichen Erwägungen eine Sonntagsöffnung nicht befürworten. Die diesbezüglichen Argumente sind bereits hinlänglich bekannt.

Wir möchten Sie dringen bitten, die Schutzbedürfnisse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu prüfen und ggfls. zu kontrollieren.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen

Britta Munkler

stv. Bezirksgeschäftsführerin

ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen
Jans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Telefon: 0221/48558443
Telefax: 0221/48558309
Mobil: 0160/1563861
www.bz.kbl@verdi.de

Ortseifen, Hans-Heinrich

Von: Weitemeyer, Inga <weitemeyer@hwk-koeln.de>
Gesendet: Dienstag, 12. Februar 2019 14:42
An: Ortseifen, Hans-Heinrich
Betreff: AW: verkaufsoffene Sonntage in Hennef im Jahr 2019

Sehr geehrter Herr Ortseifen,

die Handwerkskammer zu Köln hat keine Bedenken bezüglich der geplanten verkaufsoffenen Sonntage in Hennef am 07.04., 15.09. und 01.12.2019.

Mit freundlichen Grüßen

M.Sc. Inga Weitemeyer
Kommunalpolitik, Bauleitplanung und Verkehr

Handwerkskammer zu Köln

Heumarkt 12
50667 Köln

Telefon +49 221 - 2022 227

Fax +49 221 - 2022 434

E-Mail weitemeyer@hwk-koeln.de

Web www.hwk-koeln.de

Handwerkskammer
zu Köln



Von: Ortseifen, Hans-Heinrich [mailto:HansHeinrich.Ortseifen@hennef.de]
Gesendet: Montag, 4. Februar 2019 16:16
An: Info Postmaster; Weitemeyer, Inga; Fesser, Ulrich
Betreff: verkaufsoffene Sonntage in Hennef im Jahr 2019

sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie meine Anhörung für den verkaufsoffenen Sonntag am 07.04.2019 zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans-Heinrich Ortseifen
Stadt Hennef (Sieg)
Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Abt. 320 - Allgemeines Ordnungswesen/ Gefahrenabwehr
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef
Tel.: 02242/888184
Fax: 02242/8887184
Mail: h.ortseifen@hennef.de



Einzelhandel in der Region Bonn/Rhein-Sieg

Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie

Hennef, 19. Februar 2019

Prof. Dr. Stephan Wimmers, IHK Bonn/Rhein-Sieg

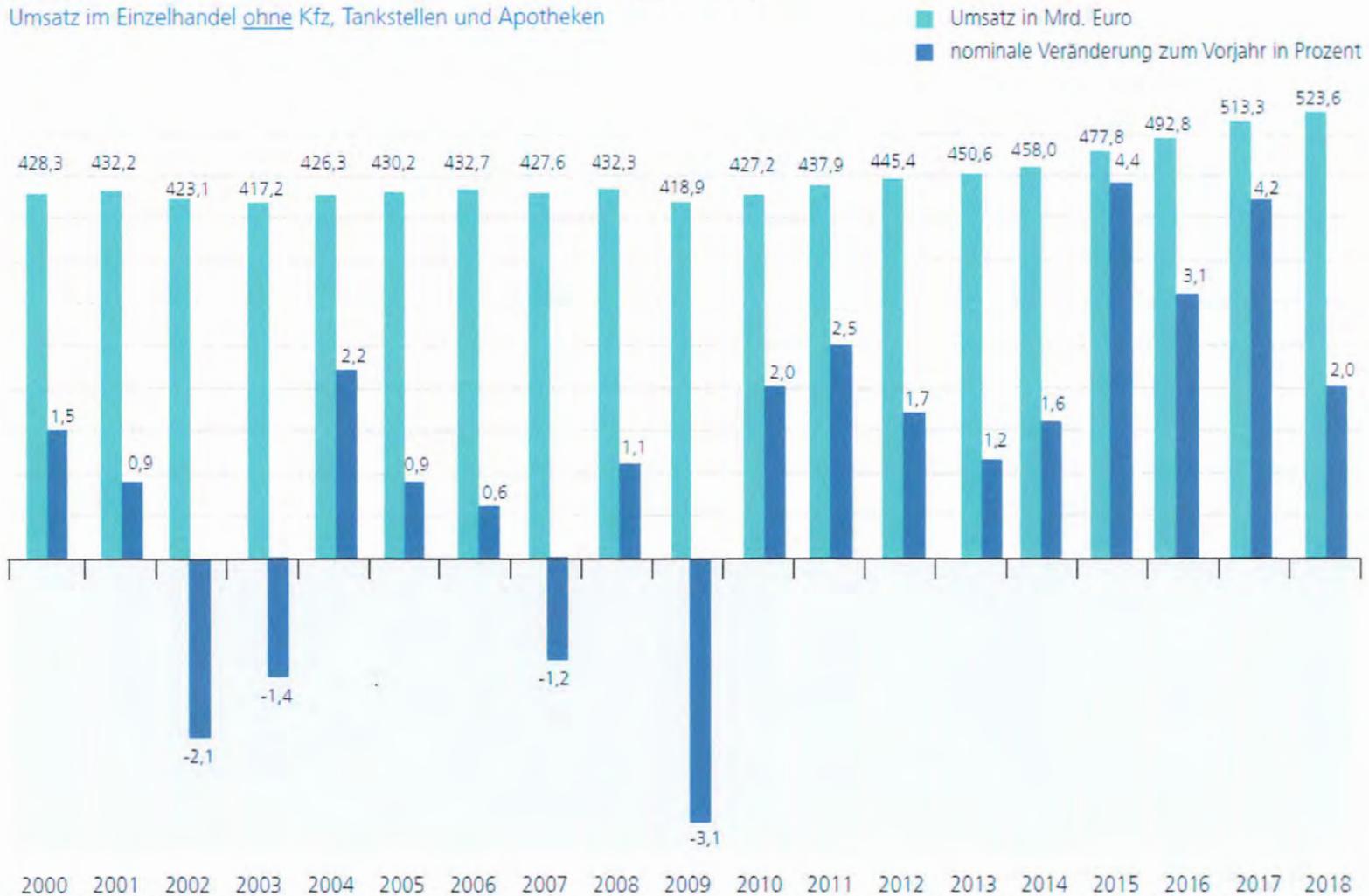
Einzelhandel im Rhein-Sieg-Kreis

1. **Umsatz und Verkaufsfläche**
2. **Was tut sich in der Region?**
3. **Was wir uns merken sollten**

1. Umsatz und Verkaufsfläche

Einzelhandelsumsatz im engeren Sinne 2000–2018

Umsatz im Einzelhandel ohne Kfz, Tankstellen und Apotheken



Quelle: Statistisches Bundesamt; HDE-Berechnungen und Prognose 2018; ohne Umsatzsteuer

Umsatz im Online-Handel wächst 2018 um zehn Prozent

in Mrd. Euro



Quelle: HDE-Prognose; IFH; ohne Umsatzsteuer



Wachstum gesamt → +10,3 Mrd. €
→ + 2,0%

Wachstum stationär → +5,6 Mrd. €
→ +1,2%

Wachstum Online → +4,7 Mrd. €
→ +9,7%

→ Wachstumstreiber Online

Hennef (2018):

Einzelhandelsrelevante Kaufkraft 344,9 Mio. €
7.261 €/Einwohner → Index: 104,9

Rhein-Sieg-Kreis 7.270 €/ → Index 105,0

Einzelhandelsumsatz 280,2 Mio. €
5,900 €/Einwohner → Index: 96,4

Rhein-Sieg-Kreis 5.277 €/ → Index 86,2

Zentralität Index: 91,9

Rhein-Sieg-Kreis Index: 82,1

Umsatzanteil Onlinehandel

Deutschland → $53,4/523,6 = 10,2 \%$

Annahme: Anteil in Hennef identisch

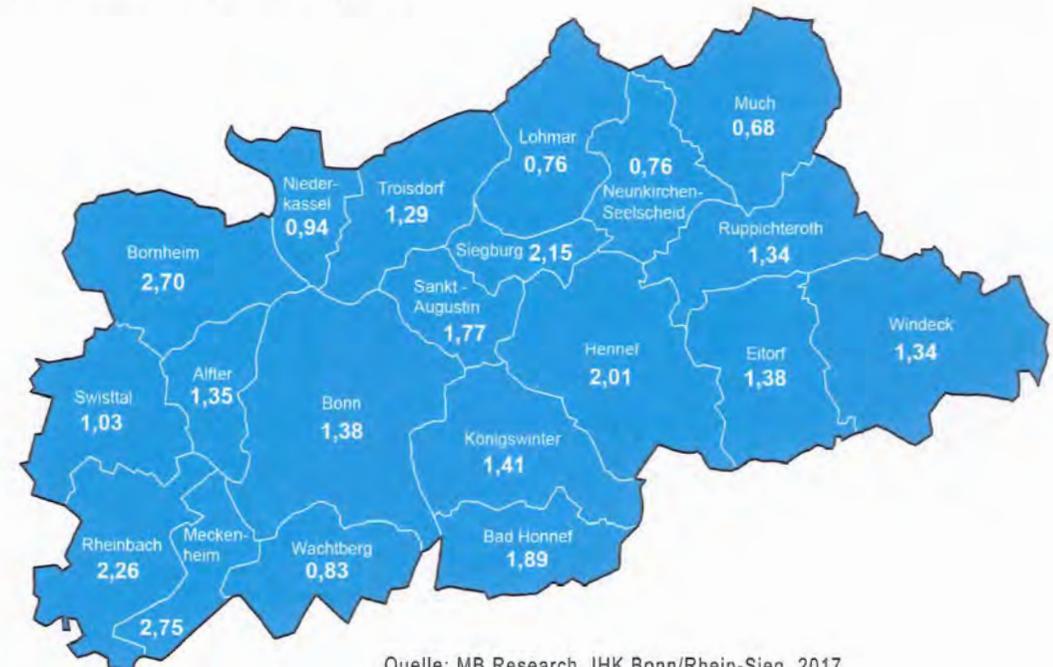
Hennef → $280,2 * 0,102 = 28,6$ Mio. € Umsatz durch Hennefer Einwohner

... 57% der Einzelhandelsstandorte melden inzwischen rückläufige Kundenfrequenzen. Als mögliche Ursache wird auch der Online-Handel genannt, der Shopping vom Sofa aus ermöglicht und so verhindert, dass Kunden die Innenstädte aufsuchen und Impulskäufe tätigen.

Was kann der stationäre Handel tun?

- Steigerung der Attraktivität der Innenstadt
- Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Veranstaltungsformate in Innenstadt etablieren
- Verkehrliche Erreichbarkeit erhalten
- Auffindbarkeit durch Onlinepräsenz
- Herausforderung: Verkaufsoffene Sonntage

Verkaufsflächen in m² & pro Einwohner



Quelle: MB Research, IHK Bonn/Rhein-Sieg, 2017

Deutschland

ca. 124 Mio. m² Verkaufsfläche (VKF)

Bonn/Rhein-Sieg

ca. 1,4 Mio. m² VKF

Hennef

ca. 94.000 m² VKF → hoher Wert von 2,01 m²/Einwohner

Vergleichswert Bund: 1,5 m²/Einwohner

aber: XXXLutz ca. 35.000 m²

Bereinigt: 1,26 m²/Einwohner

Trends im bundesweiten Einzelhandel: Verkaufsflächenstillstand trotz steigender Umsätze ?!



■ VKF ■ Umsatz

VKF 124 Mio. m²

Umsatz 482,2 Mrd. Euro

Quelle: Zahlen HDE, Darstellung IHK Bonn/Rhein-Sieg

Verkaufsflächenwachstum findet aktuell nur im geringen Maße statt.
In Bonn sind jedoch knapp 20.000 m² für die nächsten Jahre in Planung.



■ VKF ■ Umsatz

Quelle: Umsatzzahlen: GfK und MB Research, Verkaufsflächenumfrage und Darstellung IHK Bonn/Rhein-Sieg

VKF-Entwicklung

2017: 1,42 Mio. m²

Bonn: 446.200 ↗

RSK: 971.785 ↗

Erklärung: Onlinehandel ist der Wachstumsmotor im Einzelhandel



Quelle: Basiszahlen HDE,
Berechnung und Darstellung
IHK Bonn/Rhein-Sieg

VKF 124 Mio. m²

Umsatz im stationären Handel (ohne E-Commerce) 438 Mrd. Euro

Umsatz im E-Commerce liegt derzeit bei rd. 44,2 Mrd. Euro

Trends

- Flächenstagnation → letzter großer Wachstumstrend durch Bau- und Möbelmärkte
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung → Steuerung durch Einzelhandelskonzepte
- Wachstum im Lebensmitteleinzelhandel
 - in Bonn/Rhein-Sieg kein Neubauvorhaben unter 1.200 m² VKF
 - Bestand: Umwidmung von Lagerflächen zu VKF
 - Zunahme Anlieferverkehr, da kleinere Lagerflächen

2. Was tut sich in der Region?

Troisdorf

- Letzte große Entwicklung 2013
→ Galerie Troisdorf am Wilhelm-Hamacher-Platz mit 7.000 m² VKF
- Neugestaltung der Fußgängerzone und Platzgestaltung
→ Aufenthaltsqualität und Erscheinungsbild



Eitorf

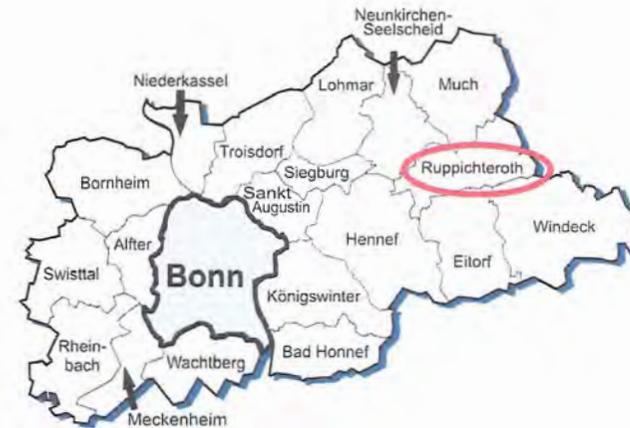
- Steigerung der Attraktivität des Marktplatzes
→ Integriertes Handlungskonzept und
Fördergelder

aber: verbunden mit Verlust von Parkraum



Ruppichteroth

- Letzte große Entwicklung 2015
→ Huwil-Center mit 5.000 m² VKF
- Steigerung der Zentralität von 47,8 auf 79,4
→ Vermutung: Höhere Bindung der eigenen Kaufkraft



Sankt Augustin

- huma Shoppingwelt
 - 39.000 m² VKF (seit 2017)
 - Vermietungsquote ca. 85%
 - sehr gute Erreichbarkeit
- beabsichtigte Aufwertung Karl-Gatzweiler-Platz (Markt)



Lohmar

- Modepark Röther
 - ca. 6.000 m² VKF auf 2 Etagen
 - Markteintritt 2019
 - im ZVB befindlich



Bonn



Maximilian-Center: geplant mit 8.000 m², Tiefbahnhof zus. 2.500 m²

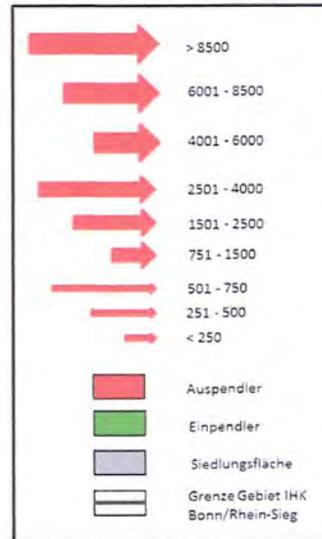
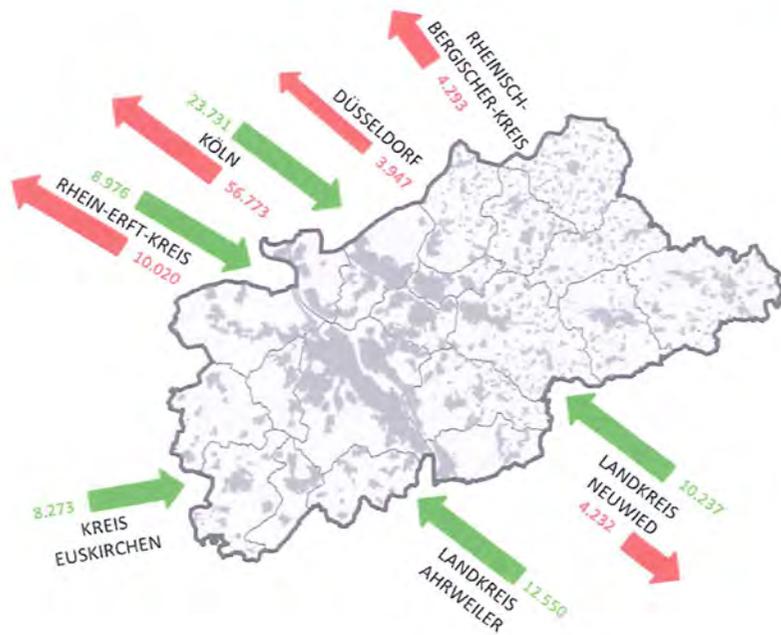
Viktoriakarree: ursprünglich 15.000 m²,
Bürgerbegehren

Urban Soul: geplant mit 6.500 m²

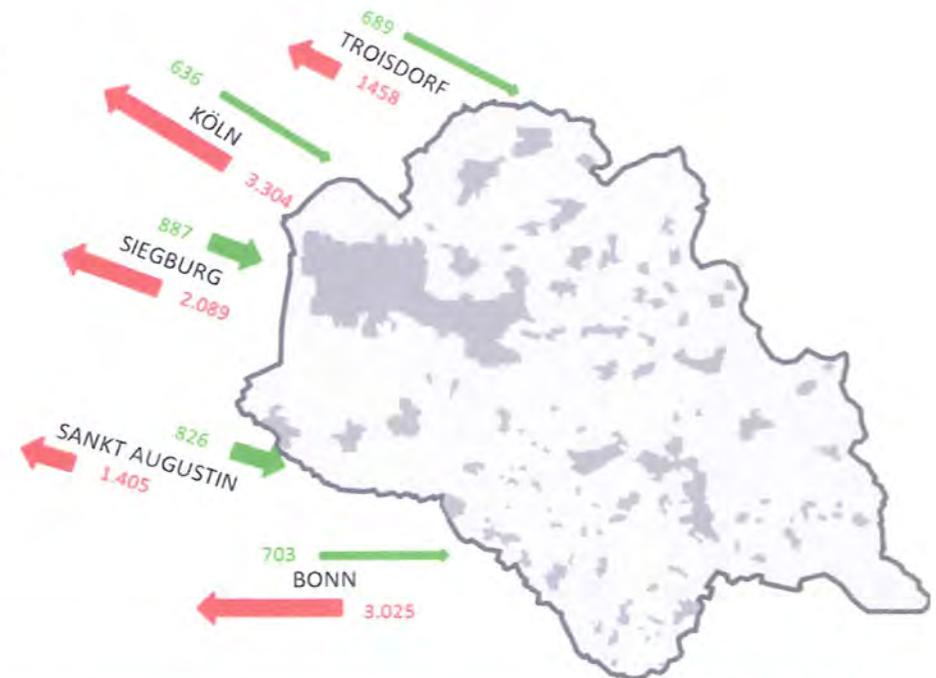
Factory / Design Outlet Center

- Königswinter → Planungen beendet, wird nicht realisiert
- Bad Münstereifel → City Outlet, Markteintritt 2014
→ ca. 14.000 m² VKF
- Grafschaft → auf „Grüner Wiese“ im Innovationspark Rheinland
→ Projekt sehr umstritten, auch in Gemeinde
→ Zielabweichungsverfahren

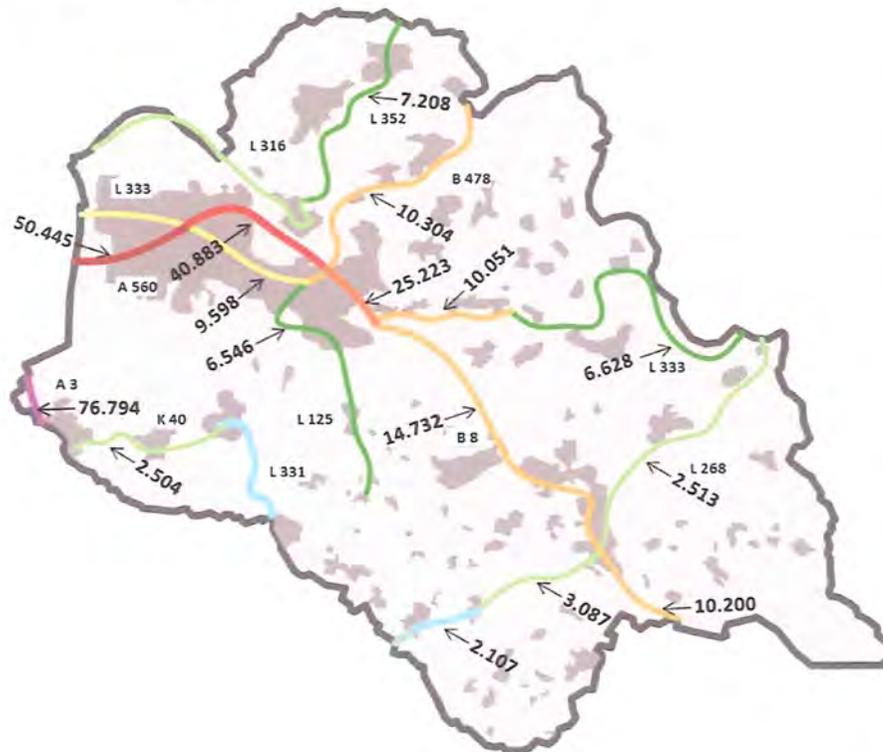
IHK Bonn/Rhein-Sieg



HENNEF



HENNEF



ca. 10.000 Kfz täglich auf Frankfurter Str.

Anlieferverkehr

IHK-Umfrage ab KW 9

3. Was wir uns merken sollten!

- 50% des Wachstum durch Onlinehandel
- Weitere Zunahme Onlinehandel und Lieferverkehr
- Geringes Flächenwachstum in den letzten Jahren
- Erlebniseinkauf schaffen
- Onlinepräsenz schaffen, aber Multichannel-Vertrieb kein Muss
- Veranstaltungen für Impulskäufe
- Erreichbar bleiben

Weitere Informationen unter
www.ihk-bonn.de Webcode 34
(Branchen – Einzelhandel)

Ihre Ansprechpartner:

Prof. Dr. Stephan Wimmers
0228 – 2284 142
wimmers@bonn.ihk.de

Till Bornstedt
0228 – 2284 145
bornstedt@bonn.ihk.de